



## Familienzulagen

### Ausbildungsnachweis vor dem 16. Geburtstag einreichen

Die Kinderzulage läuft am 16. Geburtstag aus. Sie wird abgelöst durch die Ausbildungszulage, sofern die Tochter oder der Sohn eine Berufslehre absolviert oder weiterhin die Schule besucht. Um Verzögerungen zu vermeiden, informiert die SVA Zürich die betroffenen Eltern rechtzeitig via Arbeitgeber.

Im Kanton Zürich bestehen die Familienzulagen aus einer Kinderzulage bis zum vollendeten 16. Altersjahr und einer anschliessenden Ausbildungszulage für Jugendliche in Ausbildung bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr. Für die Bewilligung der Ausbildungszulage benötigt die Familienausgleichskasse des Arbeitgebers einen Ausbildungsnachweis: in der Regel eine Kopie des Lehrvertrags oder eine Schulbestätigung. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, stellt die Familienausgleichskasse dem Arbeitgeber eine Verfügung zu, damit dieser die Ausbildungszulage mit dem Lohn ausbezahlen kann.

Die SVA Zürich informiert von sich aus zwei Monate vor dem 16. Geburtstag „ihrer“ Kinder den Arbeitgeber und bittet ihn, den Eltern das Änderungsformular abzugeben. So können die Eltern rechtzeitig die erforderlichen Angaben und Belege einreichen, damit die Ausbildungszulage bewilligt und ohne Verzögerung ausbezahlt werden kann.

